

## 913-B

### Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016, TL Gab-StB 16

#### Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

vom 14. November 2017, Az. IID9-43415-4-1

(AllMBl. S. 518)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016, TL Gab-StB 16 vom 14. November 2017 (AllMBl. S. 518)

---

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

#### 1. Allgemeines

<sup>1</sup>Die „Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau“, Ausgabe 2016 (TL Gab-StB 16), wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) von Vertretern der Industrie, der Straßenbauverwaltungen und der Wissenschaft erarbeitet. <sup>2</sup>Sie enthalten Anforderungen an die Ausgangsstoffe (Befüllmaterialien, Drahtmatten und Verbindungselemente) und an die Herstellung von Gabionen.

#### 2. Anwendung

<sup>1</sup>Die TL Gab-StB 16 sind bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden und den Bauverträgen als Vertragsbestandteil zugrunde zu legen. <sup>2</sup>Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, diese Bekanntmachung auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.

#### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 9. Mai 2012 zur TL Gab-StB By 11 – Teil 1, Ausgabe 2012 (AllMBl. S. 443) außer Kraft.

#### 4. Bezugsmöglichkeit

Die TL Gab-StB 16 können unter der FGSV-Nr. 554 bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Helmut Schütz

Ministerialdirektor